

Verbraucherinformationen ab dem 19.06.2026

für den Fernabsatz und/oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung der Anleihe „Unternehmensanleihe 2026/2031“ der Arteus Energy GmbH (ISIN: DE000A460HC7/WKN: A460HC)

Gemäß § 312d Absatz 2 BGB i. V. m. Art. 246b §§ 1 bis 3 EGBGB sowie § 312i Absatz 1 BGB i. V. m. Art. 246c EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt. Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt der Arteus Energy GmbH (die „Emittentin“) vom 11. Juni 2026 sowie etwaiger Nachträge hierzu (der „Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt ist auf der Webseite der Emittentin unter www.arteus-energy.de/anleihe-2026-2031 abrufbar. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage für die Zeichnung der Inhaberteilschuldverschreibungen. Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen ersetzt werden.

INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Firma, Registereintragung, ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer

Emittentin ist die Arteus Energy GmbH mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB739317.

Die Geschäftsanschrift bzw. ladungsfähige Anschrift lautet:

Arteus Energy GmbH
Brauereistr. 12a
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721-560496953
E-Mail: investors@arteus-energy.de
Internet: www.arteus-energy.de

Über diese Kommunikationskanäle können Sie auch Beschwerden an uns richten.

Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrags die Erzeugung, Handel und Lieferung von Wärme, Kälte und Strom, Betrieb von innovativen Energieerzeugungs- und Speichertechnologien, Forschung, Entwicklung, Demonstration und Kommunikation von Energietechnologien, Tätigkeit als Internetdiensteanbieter/Internetdienstleister sowie Erbringung von Mobilitätsdienstleistungen soweit diese Tätigkeiten keiner Erlaubnispflicht unterliegen. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Handlungen und Maßnahmen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar zur Förderung des vorstehenden Unternehmensgegenstandes geeignet sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die Arteus-Gruppe ist ein Projektentwickler und Betreiber (Independent Power Producer, IPP) im Bereich Erneuerbare Energien. Der Fokus der Arteus-Gruppe liegt auf Agri-Photovoltaik (Agri-PV), also der kombinierten Nutzung von Agrarflächen zur Landwirtschaft (beispielsweise zur Nahrungsmittelproduktion oder aber auch zur Biogasproduktion) und zur Stromerzeugung auf einer Fläche, und ergänzend auf Batteriespeichersystemen (engl. Battery Energy Storage System = BESS) in Deutschland.

Nachhaltigkeitsziele der geplanten Geschäftstätigkeit

Die Arteus Energy GmbH ist seit ihrer Gründung 2021 mit ihren Tochtergesellschaften ausschließlich im Bereich der Erneuerbaren Energie tätig, sodass sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die Refinanzierung einen vollständigen Bezug zur nachhaltigen Verwendung der Emissionserlöse haben. Entsprechendes gilt für die geplante Geschäftstätigkeit der Emittentin. Die Anforderungen für die Tätigkeiten der Emittentin in den Bereichen Energiespeicherung werden in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in deren Anhängen I 4 Energie „4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“ und „4.10 Speicherung von Strom“ genannt und sind erfüllt. Da die erneuerbaren Energien in Form von Photovoltaik wie auch die Auswirkung von Speicherrungen von Energien zur Reduktion von CO₂ bekannt sind, verzichtet die Emittentin im Wertpapierprospekt auf quantifizierte Nachhaltigkeitsziele. Besondere soziale Ziele werden mit der Emission nicht verfolgt.

Aufsichtsbehörde

Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses. Der Wertpapierprospekt wurde von der Commission Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg gebilligt. Die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der angebotenen Wertpapiere, die Gegenstand Wertpapierprospektes sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Es wird empfohlen, dass potenzielle Anleger den Prospekt lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, vollends zu verstehen. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion oder die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Die Emittentin unterliegt selbst lediglich der allgemeinen Gewerbeaufsicht in Deutschland.

Vertretungsberechtigte Personen

Gesetzliches Organ der Emittentin ist die Geschäftsführung. Die Aufgabenfelder dieses Organs sind insbesondere, aber nicht ausschließlich im Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und in der Satzung der Emittentin geregelt. Gemäß der Satzung der Emittentin kann die Geschäftsführung aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung der Emittentin besteht aus der folgenden Person: Sebastian Tobias Böhmer

INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Risikohinweise

Das Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die (wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge) mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis – nach beabsichtigter Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse – Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich in dem Abschnitt „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts der Emittentin.

Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen

Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrages erwirbt der Zeichner von der Emittentin begebene auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen über den vom Anleger gewählten Nennbetrag. Insgesamt bietet die Emittentin Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8 Mio. an. Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die in dem Abschnitt „Anleihebedingungen“ des Wertpapierprospekts enthalten sind.

Verzinsung

Die Anleihe „Unternehmensanleihe 2026/2031“ wird jährlich mit einem Zinssatz von 7,75 % Prozent verzinst, zahlbar jeweils halbjährlich nachträglich am 9. Januar und am 9. Juli eines jeden Jahres. Die erste Zinszahlung ist am 9. Januar 2027 fällig, die letzte Zinszahlung am 9. Juli 2031.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt fünf Jahre vom 9. Juli 2026 (einschließlich) bis zum 9. Juli 2031 (ausschließlich).

Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt am 9. Juli 2031 (Fälligkeitsdatum), sofern die Schuldverschreibungen nicht vorzeitig nach Maßgabe der Anleihebedingungen zurückgezahlt werden.

Angebotszeitraum

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 12. Juni 2026 (9:00 Uhr) bis zum 11. Juni 2027 (14:00 Uhr) bzw. unter Verkürzung der Angebotsfrist bis zur Vollplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten.

Mindestzeichnung

EUR 1.000

Nennbetrag je Schuldverschreibung

EUR 1.000

Ausgabekurs

100 Prozent des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000).

Rang der Schuldverschreibungen

Unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

Verbriefung

Globalurkunde ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird.

Veräußerbarkeit, Handelbarkeit

Eine Weiterveräußerung ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Europe AG, Eschborn, möglich; die Schuldverschreibungen sollen am 15. Dezember 2026 in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt (Abschnitt „9.1 Gegenstand des Angebots“). Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.

Folgen des Zahlungsverzugs und Zahlungsausfalls

Für den Anleger bestehen nach vollständiger Zahlung des Erwerbspreises sowie etwaiger Stückzinsen keine weiteren Zahlungspflichten. Besondere Folgen eines Zahlungsverzugs oder Zahlungsausfalls des Anlegers sind daher nicht vorgesehen. Falls der Erwerbspreis und/oder die Stückzinsen nicht initial gezahlt werden, erfolgt kein Erwerb einer Unternehmensanleihe.

Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit nicht zuvor bereits nach Maßgabe der Anleihebedingungen ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 9. Juli 2031 zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die vorzeitigen Rückzahlungs- sowie Kündigungsmöglichkeiten sind in den Anleihebedingungen des Wertpapierprospekts ersichtlich.

Vertragliche Kündigungsbedingungen, keine Vertragsstrafen

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, z. B. Insolvenz, Nichtzahlung von Kapital und Zinsen, Liquidation oder Geschäftseinstellung wie in den Anleihebedingungen definiert, sind die Anleger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen vorzeitig und einseitig zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts weggefallen ist oder geheilt wurde. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe vorzeitig und einseitig gegenüber den Anlegern, wie näher in den Anleihebedingungen beschrieben, zurückzuzahlen. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist gemäß Anleihebedingungen Karlsruhe.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz und/oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

Vertragsschluss

Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen der Emittentin kommt durch Annahme der Zeichnung durch die Emittentin bzw. durch einen von der Emittentin beauftragten Dritten zustande. Eine Reduzierung oder Kürzung von Zeichnungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte jedoch eine Überzeichnung vorliegen, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsaufträge nach ihrem freien Ermessen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Durch Zuteilung der den Gegenstand des Zeichnungsantrags bildenden Wertpapiere durch die Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmitteilung erhält die Anlegerin/der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in ihr/sein Depot bei ihrer/seiner depotführenden Bank. Im Fall der Kürzung oder Nichtzuteilung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und abgeführte Steuern

Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung entspricht 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00) bei Zeichnung über die Emittentin. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Bank, anfallen. Über die Emittentin werden keine Steuern abgeführt.

Ab dem 9. Juli 2026 sind gegebenenfalls bis zum Stückzinstag Stückzinsen zu leisten.

Der Preis ist nicht auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden.

Zusätzliche Kosten

Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils eines Anlegers an der Globalurkunde hat der Anleger selbst zu tragen. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten seiner Bank an. Für die Unterhaltung eines Wertpapierdepots fallen gegebenenfalls laufende Depotgebühren an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner depotführenden Bank abhängig. Dem Anleger werden seitens der Emittentin keine Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln in Rechnung gestellt. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

Steuern

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Potenzielle Zeichner sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen, einschließlich der Auswirkungen staatlicher oder lokaler Steuern, nach den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und jedem Land, in dem sie ansässig sind, konsultieren. Die jeweils relevanten Steuergesetze können sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken. Die Emittentin führt für die Inhaber von Schuldverschreibungen keine Steuern ab.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Verbraucherinformation gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet der Angebotszeitraum (Zeichnungsfrist) jedoch mit Ablauf des 11. Juni 2027 (14 Uhr MEZ). Die Emittentin ist berechtigt, den Angebotszeitraum (Zeichnungsfrist) zu verkürzen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen haben die Parteien, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main. In einem Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Technische Schritte zum Vertragsabschluss, Speicherung des Zeichnungsantrags und technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern

Soweit der Zeichnungsschein zum Download im Internet bereitgehalten wird, ist dieser auszudrucken und auszufüllen sowie unterschrieben an die Emittentin zu übermitteln. Der Vertrag kommt dann wie im Abschnitt „Vertragsschluss“ beschrieben zustande. Insoweit bestehen keine technischen Mittel zum Schutz von Eingabefehlern. Die so übermittelten Zeichnungsanträge werden von der Emittentin gespeichert, Kopien hiervon können von jedem Zeichner angefordert werden. Bei Zeichnungen, die z. B. online oder mobil auf entsprechenden Vertriebsplattformen oder der Onlinezeichnungsstrecke der Emittentin erfolgen, ergeben sich die technischen Schritte zum Vertragsabschluss über die jeweilige Online- oder mobile Zeichnungsstrecke; die zur Anwendung kommenden technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern sind dort auch jeweils beschrieben. Dies gilt auch im Hinblick auf eine mögliche Speicherung der Zeichnungsanträge und deren Zugänglichkeit für die Zeichner. Die Emittentin speichert

die Zeichnungsanträge über Plattformen Dritter nicht und kann sie den Zeichnern auch nicht verfügbar machen. Die Zeichnungen über die digitale Zeichnungsstrecke der Emittentin werden von dieser gespeichert. Bei dieser werden dem Investor nach einem mehrstufigen Eingabeverfahren vor der kostenpflichtigen Zeichnung alle Daten zur Prüfung und etwaigen Korrektur angezeigt, um möglichen Eingabefehlern vorzubeugen.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Unternehmensanleihe bestehen weder ein Garantiefonds noch sonstige Entschädigungsregelungen. Insbesondere unterliegt die Anleihe keiner Einlagensicherung oder vergleichbaren Sicherungseinrichtung.

Verhaltenskodizes

Die Emittentin hat sich keinen Verhaltenskodizes im Sinne von Art. 246c § 3 Nr. 5 EGBGB unterworfen.

Arteus Energy GmbH

Brauerstr. 12a
76135 Karlsruhe

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Arteus Energy GmbH; Brauerstr. 12a, 76135 Karlsruhe; E-Mail: investors@arteus-energy.de, Telefon: 0721-560496953.

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter <https://investors.arteus-energy.de/widerruf> ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Sofern Ihnen die vorvertraglichen Informationen weniger als einen Tag vor dem Zeitpunkt, zu dem Sie durch den Vertrag gebunden sind, bereitgestellt wurden, werden wir Sie zwischen einem Tag und sieben Tagen nach Vertragsschluss auf einem dauerhaften Datenträger an die Möglichkeit des Widerrufs sowie an das Verfahren für den Widerruf erinnern.

Sollten die Schuldverschreibungen innerhalb der Widerrufsfrist in den Börsenhandel einbezogen werden, kann das Widerrufsrecht entfallen. Über ein etwaiges Nichtbestehen des Widerrufsrechts werden Sie gesondert informiert.

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht oder nicht fristgerecht ausüben, hat dies zur Folge, dass der Vertrag wirksam bestehen bleibt und Sie an Ihre Vertragserklärung gebunden bleiben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, gegebenenfalls die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt,
2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer beziehungsweise gegebenenfalls der Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer sowie gegebenenfalls an den Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, zu richten,
4. wenn der Unternehmer in ein Handelsregister oder ein vergleichbares öffentliches Register eingetragen ist, das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,
5. soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
8. gegebenenfalls Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. gegebenenfalls den Hinweis, dass der Preis auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden ist,
10. gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
11. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden,
12. etwaige Beschränkungen des Zeitraums, währenddessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,
13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
14. etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden,
15. wenn ökologische oder soziale Faktoren in die Anlagestrategie der Finanzdienstleistung eingebunden werden, Informationen über ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden,
16. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,

- Widerrufsbelehrung -

17. die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,
18. Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
19. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
20. etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen,
21. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,
22. gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
23. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertsatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertsatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Arteus Energy GmbH; Brauerstr. 12a, 76135 Karlsruhe